



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**JUGEND  
FEUERWEHR**  
RHEINLAND-PFALZ

# Flucht und Asyl

*Eine Arbeitsbroschüre  
für die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren*





# DIE FEUERWEHR WELTOFFEN UND TOLERANT!

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Sei dabei!



[www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de](http://www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de)

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes  
und des Landes Rheinland-Pfalz.



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM  
FÜR SPORT  
UND INFRASTRUKTUR



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	5
LFV-Präsident Frank Hachemer und Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Görgen	
<b>1. Aufklärung zum Thema „Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit – Impulse aus der Praxis für die Praxis“</b>	7
1.1 Definition junge Flüchtlinge und junge Geflüchtete	7
1.2 Fluchtursachen und Hintergründe	9
1.3 Einblick in rechtliche Fragestellungen	11
1.4 Impulse aus der Praxis	13
<b>2. Medienverantwortung – Bitte kein böses Erwachen</b>	15
2.1 Medien sind keine Hexerei – aber links liegen lassen geht nicht!	15
<b>3. Versicherungsschutz</b>	
Jörg Zervas, Unfallkasse Rheinland-Pfalz – UK-RLP	17
<b>4. Brandschutz</b>	20
Verhalten im Brandfall	20
Brandschutz in Ihrer Unterkunft	21
<b>5. Infektionsschutz</b>	22
5.1 Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen beim Umgang mit asylsuchenden Personen	22
5.2 Taschenkarte für Einsatzkräfte bei Tätigkeiten in Asylsuchendenunterkünften	29
5.3 Handlungsempfehlungen	29
5.4 Hygieneregeln	30

---

<b>6. Praxisbeispiele</b>	31
6.1 Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Pellenz	31
6.2 Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge in Höhr Grenzhäusern	34
6.3 Hilfe für Flüchtlinge auf dem Stegskopf	37
<b>7. Netzwerke in Rheinland-Pfalz</b>	40
<b>8. Quellenangaben</b>	42
<b>Impressum</b>	43



## Einführung

### Willkommenskultur, Flucht und geflüchtete Menschen

das sind Begriffe, die die Nachrichtenlage und die Gefühle vieler Menschen besonders beherrschen. Die Feuerwehren sind gemeinsam mit den Jugendfeuerwehren ein Spiegel der Gesellschaft. Sie sind „mittendrin“. Daher sind sie von den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft unmittelbar auch selbst betroffen. Aber sie haben die Möglichkeit, die Entwicklung selbst mit zu beeinflussen. Sie müssen sich von den Entwicklungen nicht „überrollen“ lassen. Damit die Feuerwehren und ihre Nachwuchs-Organisation Jugendfeuerwehr hier erfolgreich unterwegs sein können, nehmen der Landesfeuerwehrverband (LFV) und die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Heimat • Menschen • Vielfalt = Feuerwehr!“ am Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern teil. Ziel ist es, die Basis der Feuerwehren und die Bevölkerung für das Thema Willkommenskultur, Flucht und geflüchtete Menschen zu sensibilisieren.

Mit Arbeitshilfen sollen sowohl die Feuerwehren, als auch die geflüchteten Menschen unterstützt werden. Die Mitglieder der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren erhalten Hilfen, um beim Umgang mit geflüchteten Menschen, deren Kultur und Befindlichkeiten umgehen zu können. Für die geflüchteten Menschen wer-



den Materialien entwickelt, um Vertrauen zur Feuerwehr und eine vertrauensvolle Atmosphäre für das Ankommen zu erleichtern.

Menschen mit Fluchthintergrund sollen somit auch Vertrauen zu ihrer Feuerwehr aufbauen.

Wir wünschen allen in diesem Bereich Beteiligten viel Erfolg und Freude. Wir unterstützen dabei gerne. ■

Ihr und Euer



Frank Hachemer

Präsident Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz



Matthias Görgen

Landesjugendfeuerwehrwart Rheinland-Pfalz



# 1. Aufklärung zum Thema „Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit – Impulse aus der Praxis für die Praxis“

## 1.1 Definition junge Flüchtlinge und junge Geflüchtete

### Wer ist ein „Flüchtling“?

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die „[. . .] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“<sup>1</sup>

Aus völkerrechtlicher Sicht wird unterschieden zwischen Menschen, die aus den oben genannten Gründen aus ihrer Heimat flüchten mussten und jenen, die ihr Heimatland vermeintlich freiwillig verlassen. Wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit werden demnach nicht als Fluchtgründe anerkannt. Unabhängig davon, wie groß die ökonomische Not im Herkunftsland ist, werden die Asylanträge der Menschen, die oft auf beschwerlichen und lebensgefährlichen Wegen in Deutschland ankommen, in den meisten Fällen abgelehnt. Die offizielle Bezeichnung der betreffenden Personen lautet

nicht Flüchtling, sondern Migrant/in. Erst im Zuge des Asylverfahrens, welches in der Bundesrepublik das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet, wird entschieden, wer als Flüchtling anerkannt wird und wer nicht.

Neben der Genfer Konvention gelten des Weiteren ein europarechtlicher subsidiärer Schutz oder die Verhängung von nationalen Abschiebungsverboten als Möglichkeiten der Anerkennung. Diese Regelung greift jedoch lediglich bei einem geringen Teil von rund fünf Prozent aller Verfahren.<sup>2</sup>

### „Flüchtlinge“, Asylsuchende, Asylbewerber/innen, Geduldete

Als „Flüchtlinge“ werden Menschen bezeichnet, deren Status bereits auf dem Amtsweg anerkannt wurde. Ein/e Asylsuchende/r steht noch einen Schritt vor dieser Bezeichnung. Eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber ist eine Person, die in einem fremden Land um Asyl, also Aufnahme und um Schutz vor Verfolgung ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.<sup>3</sup>

1 UNHCR: [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/03\\_profil\\_begriffe/genfer\\_fuechtlingskonvention/Genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fuechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)

2 Vgl. Pro Asyl: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>

3 Vgl. UNHCR: <http://www.unhcr.de/mandat/asylsuchende.html>

---

Sowohl in der breiten öffentlichen Debatte als auch bei den Jugendverbänden als zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für nach Deutschland geflüchtete Menschen einsetzen, ist die rechtliche Unterscheidung nach Fluchtursachen zunächst irrelevant. Das soziale und politische Engagement endet nicht mit der Liste der anerkannten Fluchtgründe, sondern richtet sich an alle Menschen, die in Deutschland ein besseres Leben suchen, zumal diese oft monatelang isoliert in sogenannten Übergangsunterkünften leben und auf den Beginn des Asylverfahrens warten.

Nicht zu vergessen sind dabei auch (junge) Menschen, die oftmals seit vielen Jahren mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus, sprich einer Duldung, in Deutschland leben und von Abschiebung bedroht sind, selbst wenn sie in Deutschland geboren sind. Die Duldung bedeutet lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, jedoch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Insofern unterliegen auch geduldete Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, der Residenzpflicht und teilweise einem Arbeitsverbot.

### **Kritik am Begriff „Flüchtling“**

Der Begriff „Flüchtling“ wird insofern kritisch gesehen, als dass die Endung „-ling“ eine Verniedlichung und eine Versachlichung suggeriert, welche die Gefahr birgt, individuelle Schicksale sowie persönliche und politische Interessen in den Hintergrund zu stellen. Daher empfehlen wir, von „geflüchteten Menschen“ oder von „Geflüchteten“ zu sprechen.

### **Begleitete junge Geflüchtete und unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge“**

Die meisten Kinder und Jugendlichen flüchten gemeinsam mit ihren Eltern oder weiteren Familienangehörigen. Allerdings gibt es zahlreiche Gründe dafür, warum junge Menschen ohne ihre Familien flüchten (müssen) bzw. nicht mit ihnen zusammen ankommen. Familientrennungen auf dem Fluchtweg, aber auch eigene kinder- und jugendspezifische Gründe wie sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt u.a. können Hintergrund der unbegleiteten Flucht sein. Dass junge Homosexuelle (vor allem Männer) flüchten, da sie sich weder in der Öffentlichkeit noch vor ihren Familien outen können (z.B. weil Homosexualität unter Strafe steht), ist ebenfalls keine Seltenheit.

Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen die Familien ihre Kinder alleine auf die Reise schicken, in der Hoffnung, ihnen bessere Perspektiven als im Herkunftsland zu bieten.

Als „unbegleitet“ gelten Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Bundesgebiet einreisen. Werden Kinder nach der Einreise von ihren Eltern getrennt, gelten sie ebenfalls als unbegleitet, wenn davon ausgegangen werden muss, dass diese Trennung über einen längeren Zeitraum andauert und die Eltern nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. „Minderjährig“ ist gemäß den zivilrechtlichen Bestimmungen jede Person unter 18 Jahren.<sup>4</sup>

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII, § 42)<sup>5</sup> regelt die Inobhutnahme und die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe für diese Personengruppe.



Sowohl begleitete als auch unbegleitete junge Geflüchtete haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. In der Realität wird dieses jedoch selten erfüllt. Insbesondere junge Menschen, die in sogenannten Übergangsheimen (gemeinschaftliche Flüchtlingsunterkünfte)

untergebracht sind, kommen in der Regel nicht in den Genuss, ihr Recht auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung oder ihr Recht auf Bildung umsetzen zu können. Die Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts sind in vielen Bereichen nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren. ■

## 1.2 Fluchtursachen und Hintergründe

### **Aktuelle weltweite Zahlen der Fluchtbewegungen – Stand 2015<sup>6</sup>**

Aufgrund politischer Konflikte und ökonomischer Krisen befinden sich derzeit weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde – mehr als im Zweiten Weltkrieg.

Darunter ist die größte Gruppe (mit ca. 38 Mio. Menschen) die der Binnenvertriebenen, d.h. Personen, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen, ohne die Außengrenzen zu überschreiten.

Die zweite Gruppe sind 19,5 Millionen Geflüchtete sowie 1,8 Millionen Asylsuchende, die ihr Land verlassen haben. Davon leben mehr als 80 % in sogenannten Entwicklungsländern und nur weniger als 20 Prozent in Industriestaaten. Ca. 50 Prozent aller Geflüchteten weltweit waren im Jahr 2013 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### **Die sieben größten Herkunftsländer von Geflüchteten sind**

Syrien – 3,88 Millionen

Afghanistan – 2,59 Millionen

Somalia – 1,11 Millionen

Sudan – 648.900

Südsudan – 616.200

Demokratische Republik Kongo – 516.800

Myanmar – 479.000

### **Wer kommt in der EU und in Deutschland an?**

Weltweit betrachtet, gelangt also nur ein kleiner Teil der Menschen nach Europa und Deutschland. Diejenigen, die den Weg auf sich nehmen, haben meist eine außerordentlich beschwerliche Odyssee vor sich, die nicht selten tödlich endet. In den Medien häufen sich die tragischen Berichte von verunglückten Menschen auf der Flucht nach Europa. Besonders auf dem zentralen Mittelmeer vor der Küste Italiens und Griechenlands sterben

4 Vgl. BAMF: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-Working-Paper/emn-wp26-unbegleitete-minderjaehrige-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-Working-Paper/emn-wp26-unbegleitete-minderjaehrige-de.pdf?__blob=publicationFile)

5 Vgl. SGB VIII: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/42.html>

6 Vgl. UNO Flüchtlingshilfe: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/zahlen-fakten.html>

---

oft hunderte Menschen beim Versuch, mit von sogenannten Schlepperbanden organisierten Bootsüberquerungen nach Europa zu gelangen. Diesen zu Wasser und zu Lande agierenden Banden ist das Schicksal der Geflüchteten meist egal, es überwiegt das Interesse am Profit. Zugleich sind sie aber auch fast immer die einzigen „Helfer“ bei dem Versuch Hunger, Gewalt und der Bedrohung des Lebens zu entkommen.

Global gesehen flüchten die meisten Menschen in ein benachbartes Land und suchen in ihrer Herkunftsregion Schutz. Die größten Aufnahmeländer sind: Türkei (1,59 Mio.), Pakistan (1,51 Mio.), Libanon (1,15 Mio.), Iran (982.400), Äthiopien (659.500) und Jordanien (654.100).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete in Deutschland im Jahr 2015 bislang insgesamt 179.037 eingegangene Asylanträge. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (77.109 Asylanträge im Jahr 2014).<sup>7</sup>

Im 1. Halbjahr 2015 standen an erster Stelle der Herkunftsländer:

- Syrien mit einem Anteil von 20,3 Prozent
- Kosovo mit einem Anteil von 17,9 Prozent
- Albanien mit einem Anteil von 13,6 Prozent

Damit entfällt mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer. Weitere Länder mit jeweils rund sechs Prozent bis zu einem Prozent sind:

- Serbien
- Irak
- Afghanistan
- Mazedonien
- Eritrea
- Nigeria
- Pakistan

Der Großteil der geflüchteten Menschen kommt in städtischen Regionen an. Dort werden sie zunächst in Erstaufnahmeunterkünften der Bundesländer untergebracht.

In dem Moment, in dem geflüchtete Menschen einen Asylantrag stellen, werden sie in der Regel von der Erstaufnahmeeinrichtung auf anschließende Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen und Landkreise (oder im Idealfall auf private Wohnungen) im Bundesgebiet verteilt und warten dort auf die Entscheidung über ihre Antragstellung.

Bearbeitet werden die Asylanträge in den 24 Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

---

7 Vgl. BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

Die Verteilung auf die Bundesländer regelt der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ anhand von festgelegten Aufnahmequoten. Er bestimmt, welchen Anteil der Asylbewerber/innen jedes Bundesland

aufnehmen muss. Der Schlüssel wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. ■

## 1.3 Einblick in rechtliche Fragestellungen

Jugendverbände, die sich mit der Frage beschäftigen, wie sie junge Geflüchtete als Zielgruppe erreichen und sie in ihren verbandlichen Angeboten berücksichtigen können, sehen sich oftmals mit einigen Fragen und Unsicherheiten konfrontiert. So fragt sich der eine ehrenamtlich Engagierte oder die andere hauptberufliche Mitarbeiterin: Darf ich eine/n Jugendliche/n mit einer Duldung auf meine Ferienfreizeit mitnehmen? Wie sind die Kinder aus dem Übergangshaus versichert, wenn sie an den Angeboten meines Verbandes teilnehmen?

Die gesetzlichen Grundlagen für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen sind komplex, deren Auslegung und Anwendung durch die zuständigen Behörden sind zum Teil undurchsichtig. Hinzu kommt, dass sich die Bestimmungen im Asylbewerberleistungsgesetz oder im Aufenthaltsrecht kontinuierlich verändern. Insofern besteht der Anspruch dieser Publikation nicht darin, die aktuellen Regelungen darzustellen. Vielmehr soll es eine Hilfe für alle in der Praxis tätigen Jugendverbänder/innen sein, sich bei akutem Bedarf an der richtigen Stelle informieren zu können. Dazu findet sich eine Zusammenstellung der entsprechenden

Anlaufstellen und Adressen auf den letzten Seiten dieser Broschüre.

In der Hoffnung einige der Ängste zu nehmen, die aus legitimen Gründen hinter den oben genannten Fragen der Praktiker/innen stehen, werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die aktuell geltende rechtliche Situation, die sowohl für Angebote der Jugendverbände vor Ort als auch auf Ferienfreizeiten relevant sein könnten.

### **Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten**

Generell sollten die üblichen Versicherungen der Jugendverbände, wie die Haftpflicht- und Unfallversicherung, auch den Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten beinhalten. Ob die Versicherungen tatsächlich für alle Kinder und Jugendlichen, inklusive der jungen Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, greifen, sollte jedoch besonders vor einer Ferienfreizeit, aber auch bei größeren Maßnahmen an denen junge Geflüchtete beteiligt sind, geprüft werden.

Wenn sich diese Informationen nicht recherchieren lassen, z.B. weil die Versicherung keine klare Auskunft gibt, schließen einige Verbände für den Zeitraum der

---

Maßnahme eine Zusatzversicherung ab, die den Versicherungsschutz eindeutig regelt.

Bei Ferienfreizeiten im Ausland ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen, da junge Geflüchtete diese in der Regel nicht haben.

Wenn ein junger Mensch mit ungesichertem Aufenthalt als Teamer/in tätig wird, sind die gleichen Fragen ggf. in Bezug auf eine Rechtsschutzversicherung zu klären.

### **Medizinische Versorgung und Krankenversicherung**

Offiziell wird die medizinische Grundversorgung im Inland durch das Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet. Kinder und Jugendliche mit einer akuten oder einer Behandlung bedürftigen Erkrankung sowie mit Erkrankungen, die mit Schmerzen verbunden sind, müssen behandelt werden. D.h., dass eine Teamerin oder ein Teamer, die/der mit einem Kind zum Arzt muss, im Zweifelsfall das Recht auf Behandlung einfordern sollte.

Aus der Praxis wissen wir, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften oft nicht ausreichend versorgt sind. Vorsorgeuntersuchungen werden beispielsweise nicht gezahlt.

### **Residenzpflicht**

Ende 2014 haben Bundestag und Bundesrat Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen, die zum 01.01.2015 in Kraft traten. Durch die Lockerung der Residenzpflicht können sich Asylbewerber/innen und geduldete Menschen spätestens nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet theoretisch freibewegen. Bei Reisen ins Ausland haben die Ausländerbehörden die Möglichkeit, die Reisefreiheit einzuschränken. Insofern empfiehlt es sich weiterhin, vor jeder Ferienfreizeit oder Gruppenreise ins Ausland in Erfahrung zu bringen, ob die betroffene Person eine Reiseerlaubnis benötigt. ■

## 1.4 Impulse aus der Praxis

Trotz der Herausforderungen und Unsicherheiten, die viele Jugendverbände bei der Arbeit mit der Zielgruppe beschreiben, haben sie sich auf den Weg gemacht und leisten ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Etablierung einer Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz. Sport-, Spiel- und Bastelangebote, theaterpädagogische Arbeit, Übergabe von Geschenken sowie Info- und Bildungsmaterialien, Fahrradsammelaktionen, Kleiderspenden, Stadtrundfahrten oder Spendenkampagnen zur Finanzierung von Plätzen in Sommerzeltlagern sind nur einige Beispiele.

Untermauert durch ausgewählte Beispiele werden im Folgenden Impulse aus der Praxis für die Praxis formuliert.

### **Impuls 1: Netzwerke aufbauen**

Wenn eine Organisation, eine Jugendgruppe oder eine Einzelperson sich dafür entscheidet, in die praktische Arbeit mit Geflüchteten einzusteigen, ist es sinnvoll, bestehende Netzwerke zu nutzen bzw. sich an der Gründung von Netzwerken zu beteiligen. Dies stellt eine gute gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit durch Austausch und Kooperation dar. Dadurch können Ressourcen gebündelt und neue Zugänge und Kontakte zur Zielgruppe leichter hergestellt werden.

Anknüpfungspunkte bei der Bildung oder zum Beitritt in ein bestehendes Netzwerk können sein, Informationen bei der Kommune (Homepage, Stadtverwaltung) einzuholen oder Kontakte zu den Kirchen,

zu den Wohlfahrtsverbänden, den Ortsgruppen von Pro Asyl u.a. aufzunehmen. Auch der Besuch von Informationsveranstaltungen, die die Kommune aufgrund der Belegung von Unterkünften für Geflüchtete veranstaltet, ermöglicht es, ähnlich motivierte Menschen und Gruppen zu treffen, Ressourcen zu bündeln und Zugänge und Kontakte zur Zielgruppe zu erleichtern.

In vielen Kommunen und Kreisen finden sich auch sogenannte Runde Tische zusammen. Manche davon entstehen durch die Gründung einer Facebook-Gruppe, die Hilfsangebote organisiert.

### **Impuls 2: Zugänge schaffen**

Bei Angeboten für und mit jungen Geflüchteten ist zu berücksichtigen, dass Begegnungen keine Selbstverständlichkeit darstellen und junge Geflüchtete, die mit ihren Familien in einer Unterkunft für Asylbewerber/innen leben, selten einen Zugang zur Jugendverbandsarbeit haben. Oft gibt es keine biographischen Schnittstellen und Kenntnisse über die Strukturen und die Möglichkeiten der Jugendhilfe in Deutschland. Die Schnittstellen sind noch geringer, wenn keine Schulzuweisung vorliegt, obwohl die Familie bereits seit mehreren Wochen oder gar Monaten darauf wartet. Dadurch fehlt es an sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Unterkünfte, die meist abgeschottet am Rande der Städte und Gemeinden liegen. Aus diesem Grund findet im Rahmen der Möglichkeiten ein aktives

---

Zugehen auf junge Geflüchtete seitens der Träger (im Sinne von „Geh-Strukturen“ anstelle von „Komm-Strukturen“) statt. Kooperationsprojekte können diese Zugänge erleichtern. In einigen Kommunen haben z.B. Wohlfahrtsverbände direkte Kontakte zur Zielgruppe.

In anderen Kommunen ist die Unterstützung durch die kommunalen Sozialämter unabdingbar, u.a. um eine Erlaubnis sowie Kontakte zu den Ansprechpartner/innen der Flüchtlingsunterkünfte zu bekommen.

### **Impuls 3: Pädagogische Angebote**

Oft sind es niedrigschwellige pädagogische Angebote wie Fußball Spielen oder Basteln, die wertvoll für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind. Spielen und Spaß haben gibt ihnen die Möglichkeit, zumindest zeitweise von den Belastungen ihres Alltags abzuschalten und einfach Kind sein zu dürfen.

Doch auch anspruchsvollere Angebote, bei denen junge Menschen Verantwort-

ung übernehmen können und in eine Gruppe integriert sind, werden gerne angenommen. Die Art des Angebots hängt vom Rahmen und den eigenen Ressourcen des Verbands bzw. der Personen sowie natürlich von den Interessen und Möglichkeiten der Zielgruppe ab.

### **Impuls 4: Ressourcenfragen klären**

Die Erfahrungen der Verbände haben gezeigt, dass es niedrigschwellige Sport- oder Spielangebote gibt, die nicht viel Geld kosten. Bei anderen Aktivitäten, wie z.B. Ferienfreizeiten, bedarf es oft zusätzlicher Mittel. Im Bereich der Ferienfreizeiten bemühen sich einige Jugendverbände um eine zusätzliche Förderung, um jungen Geflüchteten die Gelegenheit zu geben, am Verbandsleben und an den Angeboten teilzunehmen. Das Einwerben von Spenden- oder Stiftungsgeldern ist dabei eine Möglichkeit, die jedoch sehr aufwändig ist. ■



## 2. Medienverantwortung – Bitte kein böses Erwachen

### 2.1 Medien sind keine Hexerei – aber links liegen lassen geht nicht!

*Twitter, Facebook, andere soziale Netzwerke, Whatsapp, Internet-Auftritt und und und – viele Feuerwehr-Führungskräfte sind froh, wenn sie in ihrer Einheit Aktive gefunden haben, die ihnen die Beschäftigung mit dieser – scheinbaren – Nebensache abnehmen. Allenfalls eine Freigabe wird noch vereinzelt eingefordert. Hintergrund ist oft, gerade im Ehrenamt, der Zeitmangel. Sollen Führungskräfte der Feuerwehr sich jetzt damit auch noch auseinandersetzen? Trotz all der zahlreichen Aufgaben, die ihnen sonst sowieso bereits obliegen?*

Hinzu kommt, dass natürlich die meisten Führungskräfte aus den Reihen der Nutzer solcher Medien kommen, aber sich meist mit Details und den Feinheiten, geschweige denn mit rechtlichen Hintergründen nicht umfassend auskennen.

Dies sind einige der Gründe, warum oftmals eher nur ein Seitenblick in dieses weite Feld getan wird. Aus Zeitmangel, aus Mangel an Detailwissen, gelegentlich auch aus Desinteresse.

Nun ist es ein sinnvolles Mittel, Aufgaben der Kommunikation als Führungskraft auch zu delegieren. Für solche Feuerwehrangehörige, die virtuos mit den betreffenden Medien umgehen, ist das alles auch keine Hexerei. Allerdings gilt dabei ein wichtiger Hinweis: Die Verantwortung für Inhalte, die aus dem Bereich der feuerwehrlichen dienstlichen Aktivität er-

wachsen, liegt prinzipiell bei den Verantwortlichen der Feuerwehr. Sie stehen auch dafür gerade, wenn sich daraus Probleme ergeben. Etwa, weil Urheberrechte verletzt wurden, gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen wurde, das Ansehen der Feuerwehr geschädigt werden kann oder ähnliches mehr.

Probleme ergeben sich leider oft genug auch dann, wenn sich Feuerwehr-Aktive, besonders Führungskräfte, in Foren oder anderen Medienbereichen betätigen. Oftmals vermeint so manche Führungskraft, dass sie sich rein als Privatperson jederzeit beliebig äußern kann. Vor allem bei meinungsäußernden Inhalten, aber auch bei der Weitergabe von Informationen, in deren Kenntnis man im Rahmen des Feuerwehrdienstes gelangt ist, können hier massive Probleme entstehen. Auch der Hinweis, dass man seine Äußerungen als Privatperson tätigt, ist oft genug kein Ausweg: Besonders als Führungskraft der Feuerwehr lässt sich in der Wahrnehmung Dritter oft nicht trennen, ob man sich gerade als „Feuerwehr-Vertreter“ oder als Privatperson äußert.

Daraus ergibt sich für sämtliche Aktiven im Feuerwehrdienst eine besondere Verantwortung. Die Praxis zeigt, dass auch der vermeintliche „geschlossene Bereich“, etwa einer Whatsapp-Gruppe, nicht vor unangenehmen Folgen schützt, wenn man sich – vielleicht im Kontext eines Konfliktes – un-

---

überlegt äußert. Schnell ist hier dann der Dienstherr auf dem Plan, der dann je nach Zusammenhang auch mit drastischen Maßnahmen gegen solche Inhalte vorgehen muss. Gerade in Konfliktsituationen – etwa bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Feuerwehr oder zwischen Verwaltungen und ihrer Feuerwehr – birgt das erhebliche Eskalationsgefahr. Zum Schutz aller Beteiligten ist daher dringend geraten, sich mit Meinungsäußerungen nicht über solche Medien zu äußern. Gerade in emotionalen Situationen sind hier schnell unüberlegte Äußerungen im Netz der Netze gelandet und nur sehr schwer, mitunter nie, wieder „einzufangen“, weil Dritte sie bereits weitergeleitet oder kopiert haben und sie sich somit sternförmig und unkontrollierbar verbreiten.

Bei der Verwendung von „Fremdmaterial“, also Texten und Bildern aller Art, ist stets zu beachten, dass dazu ausnahmslos die Erlaubnis des jeweiligen Urhebers eingeholt werden muss. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um einen Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz. Folgen können zum Beispiel Unterlassungsforderungen mit Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Honorarforderungen oder sogar auch Schmerzensgeldforderungen sein. Auch Verletzungen von Persönlichkeitsrechten bei Namensnennungen und anderen Texten oder Abbildungen mit personifizierbaren Inhalten können entsprechende Folgen haben.

Unautorisierte Äußerungen über Inhalte, deren Kenntnisse man über die Tätigkeit in der Feuerwehr erlangt, können außerdem disziplinarische Folgen nach sich ziehen.

Daher gilt, um auf der „sicheren Seite zu sein“:

- Diesen Bereich nicht „links liegen lassen“! Sonst wird man zur Verantwortung gezogen, obwohl man scheinbar nicht betroffen ist. Ein böses Erwachen.
- Äußerungen stets nur von autorisierten Personen.
- Meinungsäußerungen auch als Privatperson nur äußerst zurückhaltend und überlegt treffen.
- Die Öffentlichkeit – und die ist auch dann „im Spiel“, wenn man sich in scheinbar „geschlossenen Gruppen“ äußert – schaut immer aufmerksam auf alle, die sich bei Organisationen wie der Feuerwehr betätigen. Dessen sollte man sich immer bewusst sein und danach handeln. Jederzeit.

Leider finden sich auch in Sozialen Medien mitunter einzelne persönliche Auftritte von Feuerwehr-Aktiven, die einerseits freudig über ihre Tätigkeit bei der Feuerwehr berichten (was für sich allein betrachtet ja erfreulich ist), dann aber gleichzeitig aus ihrer politischen Gesinnung keinen Hehl machen und dies gelegentlich auch in politisch zweifelhafter Ausrichtung. Da finden sich dann zum Beispiel Bilder von Feuerwehr-Übungen neben solchen von Personen mit Zeichen radikaler Gruppen oder extremer Organisationen oder mit politisch eindeutigen Posen. Dabei ist zu beachten, dass Feuerwehr-Aktive in der Öffentlichkeit stehen. Sie sind für eine Einrichtung der Gemeinde tätig. Dies im Zusammenhang mit der Äußerung von politischen Inhalten, die unserer demokratischen Grundordnung entgegenstehen, oder auch sonstwie un-



seriöse oder gar illegale Inhalte, sind nicht hinnehmbar. Auch das Ansehen der Feuerwehr allgemein sowie das der eigenen Feuerwehr in der Gemeinde steht dabei massiv auf dem Spiel. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die beschriebenen Gesinnungen mit einem Dienst in der Feuerwehr, die untrennbar mit demokratischen

Grundwerten verbunden ist, nicht vereinbar sind. Hier sind Führungskräfte, aber auch alle Feuerwehr-Aktiven in der juristischen und moralischen Verantwortung, dies in jedem Fall sofort zu unterbinden. ■

Frank Hachemer

Präsident Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

---

**Informationen dazu gibt es auch unter den hier aufgeführten Links:**

- [www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user\\_upload/DJF/Download/Demokratie/Demokratie\\_steckt\\_an\\_Trainingshandbuch.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/DJF/Download/Demokratie/Demokratie_steckt_an_Trainingshandbuch.pdf)
- [www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user\\_upload/DJF/Download/Demokratie/Praxishandbuch\\_Demokratie\\_in\\_der\\_Feuerwehr.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/DJF/Download/Demokratie/Praxishandbuch_Demokratie_in_der_Feuerwehr.pdf)
- [www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/demokratie-teilhabe/](http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/demokratie-teilhabe/)
- [www.buendnis-toleranz.de/themen/extremismus/166720/jugendfeuerwehr-rheinland-pfalz-strukturfit-fuer-demokratie](http://www.buendnis-toleranz.de/themen/extremismus/166720/jugendfeuerwehr-rheinland-pfalz-strukturfit-fuer-demokratie)

### 3. Versicherungsschutz

Die Zahl der Flüchtlinge in unserem Land wächst kontinuierlich. Sie sind aus ihrer Heimat geflohen, um in Europa lebensrettenden Schutz zu suchen. So auch in Rheinland-Pfalz. Eine Aufgabe, die viele Kommunen, Organisationen, Schulen und Betriebe vor unerwartete Fragen und Herausforderungen stellt. Auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist ein wichtiges Thema und wirft Fragen auf. Jörg Zervas, Leiter der Abteilung Rehabilitation, Entschädigung und Regress der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, gibt Antworten:

**Unter welchen Voraussetzungen sind die freiwilligen Helferinnen und Helfer, die sich bei der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen einsetzen, gesetzlich unfallversichert?**

Übernehmen Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich Aufgaben, die zum rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich rheinland-pfälzischer Kommunen gehören, so stehen sie dabei unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Voraussetzung ist, dass sie im Auftrag der Kommune „wie Beschäftigte“ tätig werden und die Kommune als Unternehmerin dieser Aufgaben auftritt. Dies bedeutet, dass sie die Tätigkeiten organisiert, einteilt, überwacht sowie eventuell Arbeits- oder Organisationsmittel wie Fahrzeuge, Arbeitskleidung etc. zur Verfügung stellt.

**Wenn ein Sportverein bei der Einrichtung einer Wohnung für Flüchtlinge helfen möchte, besteht in diesem Fall Versicherungsschutz für die Helferinnen und Helfer?**

---

Versicherungsschutz ist auch für Personen gegeben, die sich als Mitglieder von Vereinen oder anderen privaten Organisationen engagieren, wenn die Organisation im Auftrag der Kommune oder mit deren Einwilligung tätig wird. Hier ist die Unfallkasse die zuständige Versicherungsträgerin. Engagiert sich der Verein ohne Auftrag der Kommune, so besteht für die Mitglieder unter Umständen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

**Müssen die freiwilligen Helferinnen und Helfer in diesem Fall einzeln und schriftlich von der Kommune beauftragt werden?**

Nein, eine gesonderte schriftliche Beauftragung der einzelnen Helferinnen und Helfer muss nicht erfolgen. Um jedoch bei einem Unfall die Ermittlungen nicht zu erschweren, ist es hilfreich, im Vorfeld eine Liste der Helfenden anzufertigen. Schließlich muss die Kommune als Organisatorin bestätigen, dass die verunfallte Person tatsächlich in ihrem Auftrag tätig war.

**Wie steht es mit dem Versicherungsschutz, wenn sich die Helferinnen und Helfer zur besseren Koordination der Arbeiten regelmäßig an einen Tisch setzen und die Einzelaktionen planen?**

Auch hier gilt: Notwendige Besprechungen oder eventuelle Bildungsmaßnahmen der Helferinnen und Helfer sind ebenfalls vom Versicherungsschutz der Unfallkasse erfasst, wenn diese durch die Kommune veranlasst werden.

**In einigen Kommunen gibt es zum Beispiel Freiwillige, die privat einzelnen Flüchtlingen Sprachunterricht geben oder sie bei Behördengängen oder Arztbesuchen begleiten. Sind diese Freiwilligen versichert?**

Alle Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, die ohne Auftrag der Kommune, also auf private Initiative, durchgeführt werden, sind grundsätzlich nicht über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Für diesen Personenkreis hat das Land Rheinland-Pfalz eigens eine Sammelhaftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Näheres hierzu findet man unter: <https://www.wir-tun-was.de/Versicherung.347.98.html>.

**In der Schule findet regelmäßig eine Sprachförderung für Kinder aus verschiedenen Klassen während der Unterrichtszeit statt. Für diesen Förderunterricht nutzt man Räume außerhalb des Schulgebäudes. Besteht hier Versicherungsschutz?**

Die Flüchtlingskinder sind während des Besuchs einer Kita oder der Schule selbstverständlich – genauso wie andere Kinder – gesetzlich unfallversichert. Das Sozialgesetzbuch VII unterscheidet beim Versicherungsschutz nicht nach Nationalität oder Herkunft. Auch die Sprachförderung, wenn diese in organisatorischer Verantwortung der Einrichtung durchgeführt wird, ist vom Versicherungsschutz erfasst. Dazu zählen auch die Wege von der Einrichtung zum Ort des Unterrichtes und zurück.

## **Besteht Versicherungsschutz auch für Asylbewerberinnen und -bewerber, wenn sie innerhalb der Kommune für gemeinnützige Tätigkeiten eingesetzt werden?**

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass Asylbewerberinnen und -bewerber – soweit möglich – Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten für diese Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung von derzeit 1,05 Euro pro Stunde. Bei diesen Arbeiten sind die Asylbewerberinnen und -bewerber dann natürlich auch über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert, sofern sie Tätigkeiten im Auftrag der Kommune oder einer sonstigen staatlichen Stelle ausführen.

## **Sind Flüchtlinge, die sich in der freiwilligen Feuerwehr engagieren, gesetzlich unfallversichert?**



*Jörg Zervas,  
Unfallkasse Rheinland-Pfalz*

Sofern die Flüchtlinge Aufgaben in der freiwilligen Feuerwehr ausüben, besteht während ihrer Tätigkeit innerhalb dieser Organisation auch Versicherungsschutz bei der Unfallkasse.

## **Wenn eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber ein Praktikum in einem Unternehmen macht, besteht für die Person dann auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?**

Auch hier gilt der Grundsatz: Das SGB VII unterscheidet nicht nach Nationalität. Es besteht der gleiche Versicherungsschutz wie für jede andere Praktikantin oder jeden anderen Praktikanten. Sie sind wie Beschäftigte bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger gesetzlich versichert.

*Informationen zu diesem Themenkomplex finden Sie unter:*

*[www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Suchbegriff: 862,*

*Telefon: 02632 960-3710*



# UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

## 4. Brandschutz



### Verhalten im Brandfall

Bewahren Sie Ruhe!

English

Behaviour  
in the  
event of  
fire

Remain  
calm!

français

Compor-  
tement à  
tenir en cas  
d'incendie

Gardez votre  
calme !

اللغة العربية

كيفية  
التصرف  
في حالة  
حدوث  
حريق

ابق  
هادئاً!

پارسی

مقابله  
با خطر  
آتش  
سوزی

آرامش  
خود  
را حفظ  
کنید!

#### 1. Brand melden

Melden Sie  
einen Brand  
umgehend  
dem Personal.



#### 1. Report the fire

Report a fire  
to staff im-  
mediately.

#### 1. Signalez l'incendie

Signalez l'in-  
cendie immé-  
diatement au  
personnel.

#### 1. الإبلاغ عن وجود حريق

إبلاغ  
الموظفين  
بمُشأن  
الحريق فوراً

#### 1. گزارش اعلام حریق

بلافاصله  
گزارش آتش  
سوزی را به  
کارکنان بدهید

#### 2. In Sicherheit bringen

Verlassen Sie  
die Gefahren-  
zone.



#### 2. Find safety

Leave the  
danger  
zone.

#### 2. Mettez- vous en sécurité

Quittez la  
zone de  
danger.

#### 2. اذهب إلى مكان آمن

أخل مناطق  
الخطر

#### 2. رعایت نکات ایمنی

منطقه خطر  
را ترک کنید

Folgen Sie den  
Anweisungen  
des Sicherheits-  
personals.



Follow se-  
curity staff  
instruc-  
tions.

Suivez les  
consignes  
du perso-  
nnel de  
sécurité.

اتّبع تعليمات  
موظفي الأمن

از دستورات  
کارکنان  
محافظتی  
پیروی کنید

Begeben Sie  
sich zu einem  
Sammelplatz.



Go to an  
assembly  
point.

Rendez-vous  
à un lieu de rassemble-  
ment.

اذهب لِمكان  
التجمع

عمّج لِمكان  
عمّج دارقاً  
دیوش

Aufzüge im  
Brandfall nicht  
benutzen.



Do not use  
lifts in the  
event of  
fire.

N'utilisez pas  
les ascen-  
seurs en cas  
d'incendie.

لا تستخدم  
المصاعد في  
حالة الحريق

در صورت  
آتش سوزی  
از آسانسور  
استفاده نکنید

# Brandschutz in Ihrer Unterkunft



English	français	اللغة العربية	پارسی	
<p><b>INFORMATIONEN SIND LEBENSWICHTIG</b></p> <p><b>Informieren Sie sich</b> über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lage der <b>Notausgänge</b> und Fluchtwege</li> <li>Möglichkeiten zur <b>Brandmeldung</b></li> <li>Alarmierungssignale im Brandfall.</li> </ul> <p>Beachten Sie die <b>Hinweise</b> bei der Sicherheitsunterweisung und prägen sich diese ein.</p> <p>Werden <b>Löschübungen</b> mit dem Feuerlöscher angeboten, sollten Sie daran teilnehmen.</p>	<p><b>INFORMATION CAN SAVE YOUR LIFE</b></p> <p><b>Inform yourself</b> with regard to the</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>location of <b>emergency exits</b> and escape routes</li> <li><b>fire alarm options</b></li> <li><b>alarm signals</b> in the event of a fire.</li> </ul> <p>Take note of the <b>instructions</b> in the safety briefing and commit them to memory.</p> <p>If <b>firefighting drills</b> with fire extinguishers are being offered, you should participate.</p>	<p><b>LES INFORMATIONS SONT D'UNE IMPORTANCE VITALE</b></p> <p><b>Informez-vous</b> sur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>l'emplacement des <b>sorties de secours</b> et des issues de secours</li> <li>les possibilités de <b>signaler un incendie</b></li> <li>les <b>signaux d'alarme</b> en cas d'incendie.</li> </ul> <p>Respectez les <b>indications</b> des consignes de sécurité et gardez-les en mémoire.</p> <p>Quand des <b>exercices de simulation d'extinction</b> sont proposés, vous devriez y prendre part.</p>	<p><b>المعلومات ضرورية من أجل حياتك</b></p> <p>استعلم عن</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>موقع مخارج الطوارئ والطريق إليه</li> <li>الإمكانات المتاحة للإبلاغ عن حريق</li> <li>إشارات التنبيه في حالة الحريق</li> </ul> <p>الآثر، وإرشادات تعليمات الأمان ويوجب عليك أن تتعلمها جيداً.</p> <p>إذا تم إجراء تدريبات على إطفاء الحرائق مع رجال الإطفاء، فعليك المشاركة فيها.</p>	<p><b>اطلاعات بسیار مهم و ضروری</b></p> <p>این اطلاعات مربوط هستند به</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>محل خروج اضطراری و راه های فرار</li> <li>سیگنال اعلام حریق</li> <li>سیگنال های هشدار سوزی و حوادث</li> </ul> <p>لینفا نکات را درخصوص نکات ایمنی و دستور العمل ها مطالعه کنید.</p> <p>عملیات اطفای حریق را با کسول آتش نشانی در دسترس خود انجام دهید.</p>
<p><b>SO HELFEN SIE BRÄNDE ZU VERMEIDEN</b></p> <p><b>Rauchen verboten.</b></p> <p>Rauchen Sie nicht im Bett. Leeren Sie Zigarettenreste nicht in Papierkörbe.</p> <p>Nutzen Sie zum Rauchen die <b>Raucherzonen</b>.</p>	<p><b>THIS IS HOW YOU CAN HELP AVOID FIRES</b></p> <p><b>Smoking is prohibited.</b></p> <p>Do not smoke in bed. Do not put cigarette butts into waste-paper baskets.</p> <p>Use the designated <b>smoking areas</b> to smoke.</p>	<p><b>OUS CONTRIBUEZ AINSI A EMPECHER LES INCENDIES</b></p> <p><b>Interdit de fumer.</b></p> <p>Ne fumez pas au lit. Ne videz pas vos restes de cigarettes dans la corbeille à papier.</p> <p>Utilisez la <b>zone fumeur</b> pour fumer.</p>	<p><b>هكذا يمكننا تجنب اندلاع الحرائق</b></p> <p>ممنوع التدخين</p> <p>لا تدخن في السرير، ولا تضع بقايا السجائر في سلة الخفضة للشهيات الزرقية.</p> <p>استخدم المنطقة المخصصة للتدخين في غرف التدخين.</p>	<p><b>نحوه جلوگیری از راه افتادن آتش سوزی</b></p> <p>سیگار کشیدن ممنوع</p> <p>در تخت خوابی سیگار نکشید، از سیگارهای خاموش شده در سطل کاغذ باطله پرزیند.</p> <p>در محوطه های مخصوص سیگار کشیدن، سیگار کشید.</p>
<p>Die Benutzung <b>eigener</b> Koch- und <b>Wärme</b>geräte ist <b>verboten</b>.</p> <p>Nutzen Sie <b>zum Kochen</b> die dafür <b>vorgesehenen Räume</b>.</p>	<p>Using your <b>own</b> cooking and <b>heating appliances</b> is <b>prohibited</b>.</p> <p>For <b>cooking</b>, use the <b>rooms provided</b> for this purpose.</p>	<p>L'utilisation d'ustensils de <b>cuisine</b> ou d'<b>appareils pour réchauffer</b> est <b>interdit</b>.</p> <p>Utilisez <b>pour la cuisine</b> l'<b>espace prévu</b> à cet effet.</p>	<p>استفاده از لوازم پخت و پز و گرمایش شخصی ممنوع است</p> <p>از محوطه های مخصوص پخت و پز استفاده کنید</p>	
<p>Entzünden Sie <b>kein Feuer</b> auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten ihrer Unterkunft.</p>	<p>Do not <b>light any fires</b> on the grounds or on your accommodation's premises.</p>	<p>N'<b>allumez pas de feu</b> sur les terrains ou dans les locaux de votre logement.</p>	<p>لا تفتح نارا علی الارضیه او فی مکان اقامتک</p> <p>در محل استقرار یا محوطه ی خود آتش روشن نکنید</p>	
<p><b>SO MINIMIEREN SIE BRANDGEFAHREN</b></p> <p><b>Entsorgen Sie Abfälle</b> in die dafür vorgesehenen Mülleimer.</p>	<p><b>THIS IS HOW YOU CAN MINIMIZE FIRE HAZARDS</b></p> <p><b>Dispose of waste</b> in the rubbish bins provided.</p>	<p><b>VOUS MINIMISEZ AINSI LES DANGERS D'INCENDIE</b></p> <p><b>Jetez les déchets</b> dans la poubelle prévue à cet effet.</p>	<p><b>هكذا يمكننا تقليل اخطار الحريق</b></p> <p>برجی سلة الخفضة في لها</p> <p>زباله ها را در سطل زباله مناسب پرزیند</p>	
<p>Das Abstellen und Lagern von Gegenständen an den Notausgängen ist verboten. Halten Sie die <b>Fluchtwege</b> frei.</p>	<p>Placing and storing objects at the emergency exits is <b>prohibited</b>. Keep the <b>escape routes</b> free.</p>	<p>Décharger ou entreposer des objets dans les issues de secours est <b>interdit</b>. Garder libres les <b>issues de secours</b>.</p>	<p>ممنوع تحزین اشیاء أمام مخارج الطوارئ وسد الطريق إليها</p> <p>راه خروج اضطراری را خالی نگه دارید</p>	

---

## 5. Infektionsschutz

### 5.1 Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen beim Umgang mit asylsuchenden Personen.

#### Allgemeines

Die in Deutschland Asyl, Hilfe und Zuflucht suchenden, vertriebenen Menschen haben oft eine lange Odyssee hinter sich, kommen teilweise aus überfüllten Flüchtlingslagern oder Kriegsgebieten ohne ausreichend Wasser, sanitäre Anlagen und ärztliche Versorgung.

Wo viele Menschen auf engem Raum und unter schwierigen hygienischen Bedingungen zusammenleben, besteht ein erhöhtes Risiko für die Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Auch wenn entsprechende medizinische Untersuchungen von asylsuchenden Personen gesetzlich vorgesehen sind, lassen sich manche Erkrankungen nicht auf Anhieb, sondern erst mit einer gewissen Latenz, zum Beispiel nach Eingang von Laborbefunden, feststellen.<sup>1)</sup>

Ein eventuell vorhandenes Ansteckungsrisiko steigt mit der Enge des persönlichen Kontakts zu Personen und ihren persönlichen Gegenständen. Es lässt sich jedoch

durch Einhalten der nachfolgend stehenden Hygienemaßnahmen, das Tragen notwendiger Schutzkleidung und eine entsprechenden Einsatztaktik deutlich senken.

#### Impfschutz

Manche Krankheiten, wie Kinderlähmung (Poliomyelitis), sind in Deutschland durch Impfungen nahezu verschwunden, können aber in den Herkunftsländern der asylsuchenden Menschen – gefördert durch Krieg und Vertreibung – vorkommen. Es ist deshalb empfehlenswert, bevorzugt Einsatzkräfte mit einem Impfschutz gegen Poliomyelitis, Diphtherie, Hepatitis A und B, Masern, Windpocken sowie Tetanus einzusetzen (vgl. auch Empfehlungen der ständigen Impfkommission unter [www.stiko.de](http://www.stiko.de)). Auch Masern, Röteln und Windpocken können dazu zählen, wenn in einer Asylsuchendenunterkunft Verdachtsfälle auftreten.<sup>2)</sup> Der erforderliche Impfschutz muss jeweils vor Ort mit den Verantwortlichen abgestimmt werden.

---

1) Manche Erkrankungen haben bis zum Ausbruch bzw. zur Ausbildung der entsprechenden Symptomatik eine gewisse symptomlose Latenzzeit, diese kann aber ggf. auch schon infektiös sein, z. B. Masern.

2) Beide Erkrankungen sind bereits vor Ausbildung der Hauterscheinung infektiös und bergen damit bereits im unerkannten Stadium ein Infektionsrisiko:

- Masern: Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 2 – 5 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet 3 – 7 Tage nach Auftreten des Exanthems an. Unmittelbar vor Erscheinen des Exanthems ist sie am größten.
- Windpocken: Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1–2 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet 5–7 Tage nach Auftreten der letzten Effloreszenzen.

Ein adäquater Impfschutz ist ein wichtiges Mittel gegen Infektionskrankheiten. Schwangere oder Stillende, sowie immungeschwächte Einsatzkräfte dürfen nicht in belegten Asylsuchendenunterkünften eingesetzt werden.

### **Hygienemaßnahmen**

Allgemein ist auf einen wirksamen Impfschutz, das Vermeiden von engem körperlichem Kontakt, das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln und gegebenenfalls die Nutzung von Latexfreien Einmalhandschuhen zu achten. Beim Einsatz von Einmalhandschuhen sollte ein Greifen ins eigene Gesicht, speziell an Mund, Nase und Augen vermieden werden. Die Einmalhandschuhe sind nach jedem Personenkontakt und sonst regelmäßig (nach rund 30 Minuten Tragedauer) zu wechseln, da die Hände darin schwitzen und es zu einer Aufweichung der schützenden Hautbarriere kommt. Müssen diese Einmalhandschuhe täglich getragen werden, sollten Baumwollunterziehhandschuhe getragen werden, um die Haut vor dem eigenen Schweiß zu schützen. Nach Ausziehen der Handschuhe sind die Hände zu desinfizieren und sollten möglichst mit einer wirksamen Creme eingecremt werden. Der regelmäßige und bestimmungsgemäße Einsatz von Hautschutz- und Hautpflegemitteln zur Vermeidung von Hauterkrankungen ist zu empfehlen.

Hautmittel, die eingesetzt werden sollten:

- Möglichst rückfettendes, viruzides Händedesinfektionsmittel,
- Hautpflegecreme,
- Hautschutzcreme.

Die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist unerlässlich zum Schutz der eigenen Person vor Infektionen. Hierbei spielen Maßnahmen der Hände- und Sanitärhygiene sowie der Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln eine wichtige Rolle. Die Beladungssätze Grobreinigung / Dekontamination nach DIN 14800-18 Beiblatt 12 beziehungsweise gemäß organisationseigenen Festlegungen enthalten, außer Hautmitteln, alle hierzu notwendigen Materialien.

Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren sind die wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionserregern. Ringe an den Fingern behindern die Desinfektion und sollten vor dem Einsatz nach Möglichkeit abgelegt werden.

Essen, Trinken und Rauchen ist wie bei anderen Einsätzen auch nur in bestimmten Bereichen und nach entsprechenden Hygienemaßnahmen erlaubt. Jede Einsatzkraft sollte zum Beispiel erst nach einer Reinigung der Hände Nahrungsmittel zu sich nehmen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, nur aus der eigenen, gekennzeichneten Flasche zu trinken.

Kommt es während des Einsatzes zu Verletzungen, auch kleineren Verletzungen der Hände, sind dies Arbeitsunfälle, die entsprechend zu behandeln sind. Sie sind der verantwortlichen Einsatzführungskraft zu melden und aktenkundig zu machen (Eintrag in das Verbandsbuch). Die Wunde sollte gesäubert und verbunden werden (etwa mit einem Pflaster oder

---

einem sterilen Verband). Größere Wunden können eine ärztliche Versorgung erforderlich machen.

### **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Beim Einsatz zum Aufbau von Zelten für eine neue, bislang nicht belegte Asylsuchendenunterkunft oder Einrichtung von leer stehenden Wohnräumen mit Mobiliar besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko. Gleiches gilt für Tätigkeiten im Rahmen des normalen Einsatzgeschehens in Verbindung mit der Unterkunft, zum Beispiel die Alarmverfolgung einer ausgelösten, automatischen Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr. Es genügt die reguläre Einsatzkleidung der jeweiligen Feuerwehr oder Hilfeleistungsorganisation.

Beim Einsatz in bereits belegten Asylsuchendenunterkünften, zum Beispiel

- beim Reparieren von Zelten, Wasser- oder Abwasseranlagen,
- beim Aufstellen zusätzlicher Feldbetten,
- bei der Essensausgabe an Asylsuchende,
- bei der Brandbekämpfung oder
- bei der technischer Hilfeleistung (zum Beispiel Wasser- / Sturmschaden, Tragehilfe für den Rettungsdienst, Öffnen von verschlossenen Türen)

besteht die Möglichkeit, dass die Einsatzkräfte in Kontakt mit kontaminierten Gegenständen (auch Zeltwände!) oder infizierten Personen geraten. Enger körperlicher Kontakt sowie der Kontakt zu menschlichen Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten (zum Beispiel Blut,

Speichel, Urin, Kot, Erbrochenes – diese können sich auch auf verschmutzten Textilien, Windeln und dem Fußboden befinden) ist so weit wie möglich zu vermeiden. Verunreinigte Einsatzkleidung sollte noch vor Ort abgelegt und einer geeigneten Reinigung zugeführt werden.

Bei Anwesenheit fiebernder oder hustender Menschen sind die Schutzmaßnahmen von der verantwortlichen Einheitsführungskraft festzulegen, dazu ist die Infektionsgefahr zu beurteilen.<sup>3)</sup>

Schutzmaßnahmen können zum Beispiel das Tragen von

- geeigneten (zum Beispiel Nitril-) Einmalhandschuhen sowie, je nach Beurteilung der konkreten Infektionsgefahr,
- einem flüssigkeitsabweisenden Einmalschutzanzug,
- einer FFP-2 Atemschutzmaske
- und einer Schutzbrille sein.

Einsatzkräfte sollten sich nicht anhusten lassen, das heißt, sich diskret von einem hustenden, asylsuchenden Menschen wegrehen. Das ist kein Zeichen der Unfreundlichkeit, sondern dient dem eigenen Schutz.

### **Einsatztaktik**

Die verantwortliche Einsatzführungskraft erkundigt sich vor Einsatzbeginn bei der Verantwortlichen Person der Asylsuchendenunterkunft, ob und in welchem Umfang bereits Verdachtsfälle auf Infektions-

---

3) Anhaltspunkte dazu gibt Kapitel 2 und 3 der Technischen Regel biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)



krankheiten vorliegen und stellt sicher, dass beim späteren Feststellen einer Infektionskrankheit (zum Beispiel Krätze) eine sofortige Information der Einheit erfolgt, damit eine ärztliche Mitbehandlung von Kontaktpersonen erfolgen kann.

Mit der verantwortlichen Person der Asylsuchendenunterkunft ist auch abzustimmen, welche erweiterte persönliche Schutzausrüstung gegen mögliche Infektionsgefahren für welche Tätigkeit zu tragen ist. Die Einsatzkräfte sind über ihre Aufgaben genau zu unterweisen.

Es ist sinnvoll, eine Dokumentation zu führen, welche Einsatzkraft wie und wo eingesetzt worden ist. Dies ist wichtig, falls eine Infektionserkrankung bei einer Asylsuchenden Person festgestellt wird, nachvollzogen werden kann, welche Einsatzkräfte zur infizierten Person Kontakt hatten. Damit können überflüssige Untersuchungen und Behandlungen von Einsatzkräften vermieden werden.

Bestehen Zweifel über das Vorhandensein von Infektionskrankheiten beziehungsweise die korrekte Auswahl der notwendigen PSA, oder kann die vor Ort verantwortliche Person keine oder nur unvollständige Angaben dazu machen, ist es sinnvoll, das zuständige Gesundheitsamt heranzuziehen beziehungsweise um Beratung zu bitten, um verlässliche Informationen zu erhalten.

### Informationen

- Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)

- Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst (DGUV Regel 107-003)
- Benutzung von PSA im Rettungsdienst (DGUV Regel 105-003)
- Verhütung von Infektionskrankheiten in der Pflege und Betreuung (DGUV Information 207-009)
- Auswahl von PSA in der Feuerwehr auf Basis einer Mustergefährdungsbeurteilung (DGUV Information 205-014)
- Auswahl von Infektionsschutzanzügen in der Feuerwehr (DGUV Information 205-015)
- Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz (DGUV Information 212-017)
- Informationen des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV zum Thema Biostoffe
- Allgemeine Informationen der DGUV zum Thema Biostoffe
- Informationen des Sachgebietes Hautschutz des DGUV
- Informationen des Sachgebietes Gesundheitsdienst der DGUV
- Informationen des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV
- Informationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu biologischen Arbeitsstoffen
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA zu allgemeinen Hygieneregeln
- Informationen der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu Gefahr- und Biostoffen
- Informationen des Robert-Koch Instituts zu Infektionskrankheiten
- Epidemiologisches Bulletin 38/2015 des Robert-Koch Instituts

---

### **Zusammenstellung einiger wichtiger Infektionskrankheiten und durch Parasiten verursachte Erkrankungen**

Allgemein ist auf einen wirksamen Impfschutz, das Vermeiden von engem körperlichem Kontakt, die Nutzung von Einmalhandschuhen und das Einhalten der Hygieneregeln zu achten.

Bei Auftreten von Fällen oder Verdachtsfällen der jeweiligen Erkrankung sind zum Teil weitgehende Schutzmaßnahmen nötig, die dann mit der verantwortlichen Person für den Arbeits- und Gesundheitsschutz abgestimmt werden müssen.

#### **Kopfläuse**

Kopfläuse kommen weltweit vor, auch in Deutschland unter einwandfreien hygienischen Bedingungen. Typisch ist das epidemische Auftreten in Kindergärten oder Schulen, beziehungsweise dort, wo Kinder regelmäßig eng beieinander sind. Die Kopfläuse besiedeln den Kopf, ernähren sich von Blut aus der obersten Schicht der Kopfhaut, klammern sich mit ihren Klauen an einzelnen Haaren fest, kleben dort auch ihre Eier fest und klettern von einem Haar zu nächsten und bei engem Körperkontakt von einem Kopf zum nächsten. Die Übertragung über gemeinsam benutzte Kopfkissen, Käme und Mützen ist möglich, aber sehr selten.

Häufige Symptome sind Juckreiz, Kratzspuren auf der Haut, eventuell bakterielle Infektionen an den Kratzstellen.

#### **Therapie:**

Mechanische Entfernung mit Läusekämmen aus dem nassen Haar, Arzneimittel

mit läusebekämpfenden Wirkstoffen. Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss innerhalb der vom Hersteller empfohlenen Frist unbedingt eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden.

#### **Krätze (Skabies)**

Krätze kommt weltweit vor und wird durch die Krätzmilbe verursacht, die die Hornschicht der Haut besiedelt, dort zunächst Pusteln verursacht, später Gänge bildet, bei starkem Befall auch Krusten auf der Haut, die von Milben besiedelt und stark infektiös sind. Eine Übertragung erfolgt meist durch engen Kontakt von Mensch zu Mensch (auch Sexualkontakt), bei starkem Befall über die Krusten auch durch Kleidung und Matratzen. Kurzes Händeschütteln oder eine kurze Umarmung führen in der Regel nicht zu einer Übertragung.

Nach zwei bis sechs Wochen kommt es zu heftigem Juckreiz der Haut, besonders nachts in der Bettwärme und Pusteln und Gängen in der Haut. Befallen sind vor allem Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Handgelenke, Knöchel, Achseln, Ellenbogen, Brustwarzen und Genitalien. Im Zweifel muss ein Hautarzt konsultiert werden!

#### **Therapie:**

Es stehen verschiedene Arzneimittel zur Auswahl, wie zum Beispiel Cremes. Eine Behandlung sollte entsprechend den Empfehlungen des behandelnden Arztes bzw. der Ärztin erfolgen.

Bei Auftreten von Krätze in Asylsuchendenunterkünften sollten Kontaktpersonen mitbehandelt werden.

*Siehe auch: Merkblatt der BZgA zur Krätze*

### **Masern**

Verursacht durch das Masernvirus, Inkubationszeit acht bis zwölf Tage, dann rötlich-fleckiger Hautausschlag, Fieber, starkes Krankheitsgefühl. Als Komplikationen können Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Gehirnentzündung mit nachfolgender geistiger Behinderung auftreten. Eine Maserninfektion kann auch zum Tode führen.

Ein wirksamer Impfschutz verhindert die Infektion mit ihren teilweise schweren bis lebensbedrohlichen Komplikationen.

*Siehe auch: Merkblatt der BZgA zu Masern*

### **Diphtherie**

Verursacht durch das Gift des Diphtheriebakteriums. Symptome: Am häufigsten Schluckbeschwerden, geschwollene Mandeln mit Belägen, Anschwellen des Rachens bis zur Erstickungsgefahr, schweres Krankheitsgefühl, Husten, unbehandelt kommt es zu gefährdeten Komplikationen wie Lähmungen von Gaumen und Zwerchfell und Herzmuskelentzündung. Ein wirksamer Impfschutz verhindert die Infektion mit ihren teilweise schweren bis lebensbedrohlichen Komplikationen.

### **Hepatitis A**

Leberentzündung, die durch das Hepatitis-A-Virus verursacht wird. Übertragung fäkal-oral, das heißt über Schmierinfektion von Kot oder verunreinigten Lebensmitteln.

Die Hepatitis A geht nicht in eine chronische Form über, sie heilt in der Regel folgenlos aus, kann aber in seltenen Fällen durch ein akutes Leberversagen zum Tode führen.

Therapie nur Linderung der Symptome, Schonung

### **Hepatitis-B**

Leberentzündung die durch das Hepatitis-B-Virus verursacht wird. Hepatitis-B wird durch Blut und Blutprodukte, Wunden sowie Sexualkontakte und von der Mutter auf ihr Neugeborenes übertragen. Im Gegensatz zur Hepatitis A kann die Hepatitis B in rund zehn Prozent der Fälle in eine chronische Form übergehen, die in der Regel zu einem langsamen Umbau des normalen Lebergewebes in Bindegewebe (Leberzirrhose) und schleichendem Leberversagen führt. Eine akute Hepatitis-B kann auch zum akuten Leberversagen führen. In Afrika gibt es einen hohen Prozentsatz Hepatitis-B-Virusträger, sodass mit einer Ansteckungsgefahr gerechnet werden sollte. *Siehe auch: Merkblatt des RKI zu Hepatitis-B*

### **Hepatitis-C**

Leberentzündung, die durch das Hepatitis-C-Virus verursacht wird. Die Übertragung erfolgt in der Regel durch Blut-zu-Blut-Kontakte, also zum Beispiel Stichverletzungen mit einer blutgetränkten Nadel (sog. Kanüle). Hepatitis-C geht in rund achtzig Prozent der Fälle in eine chronische Form über, die – wie im Abschnitt Hepatitis-B beschrieben – zu einer Leberzirrhose und damit zum Leberversagen führen kann. Eine Impfung gegen Hepatitis-C existiert nicht. *Siehe auch Merkblatt des RKI zu Hepatitis-C*

---

## **HIV, Aids**

Infektion mit dem HI-Virus, führt bei Ausbruch der Erkrankung unbehandelt zu einer massiven Schwächung der körpereigenen Immunabwehr und einer Vielzahl an Folgeerkrankungen und zum Tod. Zwischen Infektion und Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahre liegen, zwischen Infektion und Ausbildung von Antikörpern (positiver HIV-Test) sechs bis zwölf Wochen. Die HIV-Erkrankung äußert sich in sehr vielen Symptomen, deren Aufzählung den Rahmen dieser Kurzzusammenfassung sprengen würde.

Die Übertragung erfolgt über Sexualkontakte und direktem Blut-zu-Blutkontakt (zum Beispiel Nadelstichverletzungen).

Eine Behandlung mit Bekämpfung der Begleiterkrankungen ist möglich, nicht aber eine Heilung.

*Siehe auch: Merkblatt des RKI zu HIV*

## **Tuberkulose**

Infektion mit dem Bakterium *Mycobacterium tuberculosis*. Am häufigsten ist die Lungentuberkulose, es können jedoch auch andere Organe betroffen sein. In der Lunge können mit infektiöser Flüssigkeit gefüllte Hohlräume, sogenannte Kavernen, entstehen. Wenn diese Anschluss an die Bronchien gewinnen, können Tuberkulosebakterien ausgehustet werden. Der Patient/die Patientin sind immer dann ansteckend, wenn Tuberkelbakterien den Körper verlassen können.

Übertragung zumeist über ausgehustete bakterienhaltige Atemluft (Aerosol).

Behandlung: Bestimmte, vom Arzt verordnete, Antibiotika-Kombinationen über mehrere Monate.

*Siehe auch: Merkblatt der BZgA zu Tuberkulose*

## **Poliomyelitis (Kinderlähmung)**

Die Poliomyelitis ist eine Virusinfektion. Dank der konsequenten Durchführung eines WHO-Impfungsprogrammes in Deutschland besteht hierzulande keine nennenswerte Infektionsgefahr mehr. Anders ist dies aber in anderen Ländern wie Westafrika, Indien und Vorderasien – zum Beispiel in Syrien. Die Mehrzahl der Infektionen verlaufen symptomlos (> 95 %) oder symptomarm (zum Beispiel Fieber, Halsschmerzen). Der Körper bekämpft die Viren erfolgreich. Nur in 0,1 bis einem Prozent der Fälle können bleibende Lähmungen auftreten. Ist zum Beispiel das Zwerchfell betroffen, kann die Behinderung der Atmung zum Tode führen. Infizierte scheiden mit dem Stuhl Viren in großer Zahl aus. Eine Ansteckung kann durch Schmierinfektion (fäkal-oral) erfolgen, weshalb der Händereinigung vor dem Essen eine große vorbeugende Bedeutung zukommt.

*Siehe auch Merkblatt des RKI zur Poliomyelitis*

## 5.2 Taschenkarte für Einsatzkräfte bei Tätigkeiten in Asylsuchendenunterkünften

### Information zu Masern:

Gefährlich für nicht geimpfte Menschen. Übertragung durch Tröpfcheninfektion. Ein Kontakt mit Gegenständen und Bekleidung ist unbedenklich.

### Information zu Tuberkulose (TBC):

Ansteckend ist die sogenannte offene TBC. Eine Ansteckung erfolgt auch hier durch Tröpfcheninfektion (Spucken, schwebende Tröpfchenkerne in der Luft nach dem Husten). Eine Infektion durch Staub oder Bekleidung ist unwahrscheinlich.

## 5.3 Handlungsempfehlungen

- Vor Abfahrt in den Einsatz: Kontrolle der Artikel des Hygienesatzes/Beladesätze Grobreinigung/Dekontamination, z.B. gemäß DIN 14800-18 Beiblatt 12.
- Bei Eintreffen muss das Führungspersonal die Infektionsgefahr bei der verantwortlichen Person der Asylsuchendenunterbringung feststellen. (wichtig bei bereits belegtem Objekt)
- Bei Verletzungen: Dokumentation (Verbandbuch, Einsatzbericht), nachlaufend Erstellung einer Unfallmeldung.
- Auch bei kleineren Verletzungen frühzeitig beim medizinischen Fachpersonal melden, Wundversorgung einleiten.
- Klärung des Sicherheitskonzeptes für das Objekt mit der Einsatzleitung.
- Keine zusätzlichen Aufgaben eigenmächtig übernehmen, die nicht mit der Einsatzleitung abgesprochen sind.
- Bei Zweifel das zuständige Gesundheitsamt hinzuziehen.

## 5.4 Folgende Hygieneregeln sind zu beachten:

Händewaschen mit Waschlotion, fließendem Wasser, Abtrocknen mit Einmalpapierhandtüchern, zum Beispiel:

- nach jeder Verschmutzung,
- nach Reinigungsarbeiten,
- nach Toilettenbenutzung,
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor dem Essen,
- vor dem Trinken und Rauchen,
- nach Kontakt mit Tieren

Händedesinfektion (viruzides und möglichst rückfettendes Händedesinfektionsmittel), zum Beispiel:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen,
- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösem Material,
- nach direktem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Ablegen der Handschuhe.

Dabei drei bis fünf Milliliter des Händedesinfektionsmittels in die trockenen Hände einreiben, einschließlich Fingerkuppen und Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelbett, mindestens eine halbe Minute einwirken lassen. ■

**WIR ALLE SIND  
FEUERWEHR!**

[www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de](http://www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de)

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**.  
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes  
und des Landes Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz  
Landesfeuerwehrverband  
Landesrat Rheinland-Pfalz

## 6. Praxisbeispiele

### 6.1 Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Pellenz

Durch den Kontakt und einigen aufklärenden, informativen Gesprächen mit der Initiative „Fremde werden Freunde“ stellte sich bei den Brandschutzerziehern sehr schnell heraus, dass wir in diesem Bereich dringend handeln und aufklären sollten!

#### Wie kamen wir zu dieser Erkenntnis?

Dadurch, dass wir Flüchtlinge aus ganz verschiedenen Ländern, Kulturkreisen und mit ganz unterschiedlichen Bildungsständen in der Verbandsgemeinde zu Gast haben, entstand sofort das Bedürfnis, Aufklärung zu betreiben.

Die Kinder zum Beispiel haben die letzten Jahre in Kriegs- und Krisengebieten gelebt, konnten keine Schulen besuchen und haben zum Teil unter komplett anderen Lebensverhältnissen gewohnt und gelebt. So sind selbst den Erwachsenen zum Beispiel die Metallkästen (Heizungen) unter den Fenstern genauso fremd, wie das Stoßlüften, um Schimmel in den Woh-

nungen zu vermeiden. Dass man weder den Backofen noch die Herdplatten zum heizen der Wohnung benutzt, hat sich hoffentlich überall herumgesprochen!

Doch wie sieht es mit dem richtigem Verhalten im Brandfall oder mit dem Absetzen eines qualifizierten Notrufes aus?

Hier sehen wir ein ungeheures Aufklärungsvolumen, damit hier nichts Schlimmeres passiert. Ein durch Unwissenheit verursachtes Feuer würde wahrscheinlich auch in der Nachbarschaft/Öffentlichkeit nicht unbedingt das Vertrauen und die Stimmungen der Bevölkerung steigern, sondern eher Ängste schüren. Weiter sollte man an ausländerfeindliche Anschläge denken, welche auch im ländlichen Bereich nicht ausgeschlossen sind.

An viele Situationen und Umstände hat die Initiative „Fremde werden Freunde“ schon gedacht und diese ausgearbeitet.





Trotzdem waren wir als Feuerwehr und Brandschutzerzieher mit unserer Erfahrung und guter Ausrüstung sofort gut angesehen und haben direkt einige Situationen durchgesprochen.

### **Wie können wir sie am besten unterstützen?**

Aufgrund der Sprachbarriere und der doch sehr unterschiedlichen Lebensumstände haben wir uns auf ein sehr einfaches und leicht verständliches Konzept geeinigt. Dieses soll sowohl für Erwachsene als auch für Kinder greifen.

Anfänglich haben wir verschiedene Flyer in den Sprachen Englisch, Türkisch und natürlich Arabisch beschafft. In Zukunft



soll jeder Asylsuchender ein „Willkommenspaket“ erhalten, in dem unter anderem solch ein Flyer in Landessprache beiliegt.

Des Weiteren möchten wir mit den Betreuern der Initiative in die Mietwohnungen gehen, um sich einen Überblick über die Wohnsituation zu verschaffen. Denn nur so können wir die Betreuer vor Ort so sensibilisieren, dass auch sie ein größeres Verständnis für den Vorbeugenden und Baulichen Brandschutz bekommen.

Geplant ist, uns mit maximal 40 Flüchtlingen im Gerätehaus in Saffig zu treffen, um dort Stationsausbildung zu machen.

Wir klären anfangs auf, was die Feuerwehr in Deutschland beziehungsweise in der Verbandsgemeinde für Aufgaben hat, dass alles ehrenamtlich erfolgt, wie lange wir brauchen um vor Ort zu sein und so weiter ...

Allgemein wollen wir unsere Fahrzeuge, Technik, Ausstattung und Ausrüstung zeigen und vorstellen.



Dann stellen wir folgendes an den Stationen mit den entsprechenden Dolmetschern vor:

**Station 1:** Richtiges Verhalten in Brandfall anhand von einfachen und kurzen Videosequenzen.

**Station 2:** Vorstellen der Ausrüstung eines Feuerwehrmannes und deren Gerätschaften.

**Station 3:** Absetzen eines Notrufes und Alarmierung der Feuerwehr über unser Notruftelefon 112.

**Station 4:** Rauchmelder retten bekanntlich Leben! Dies demonstrieren wir anhand unseres Rauchdemohauses. Ebenso wieder das richtige Verhalten und das Verlassen des Gebäudes im Brandfall.

**Station 5:** Nach Bedarf und Personalzustand: Richtiger Umgang mit Zündmitteln und Verhaltenshinweise hierzu. Experimente, um die Gefahren mit Gas und Strom aufzuzeigen.

Dieses müsste, um alle Flüchtlinge zu schulden und zu informieren, etliche Male stattfinden.

Um dies schnellstmöglich umzusetzen, werden aktuell Termine mit den Betreuern der Initiative „Fremde werden Freunde“ abgesprochen, da doch ein nicht unwesentlicher logistischer Aufwand nötig ist. So zum Beispiel müssen genügend Transportmöglichkeiten, Dolmetscher und Brandschutzerzieher für diese Termine zu Verfügung stehen.

Wir werden somit auch neue Erfahrungen in den Bereichen, Sprachbarrieren und Aufnahmevermögen sammeln müssen. Aber aufgrund der vielen Gespräche mit den Verantwortlichen denken wir, dass wir mit einem so umfangreichen aber dennoch einfachen und leicht verständlichen Konzept beginnen sollten. ■

*Torben Stöver  
Brandschutzerzieher der VG Pellenz*



---

## 6.2 Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge in Hör-Grenzhausen

### 1. Projekthintergrund und Beschreibung

Die Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge ist eine Zusammenarbeit der Feuerwehr Hör-Grenzhausen und dem Projekt P.A.U.L. ev., bei der im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie Leben“ das Café Welcome ins Leben gerufen wurde. Das Café findet donnerstags von 16 bis 18 Uhr statt. Es wurde ein Kontakt zu Stefan Wolfram, dem Leiter des Projektes hergestellt.

Die BSA erfolgt in Anlehnung an die Fachempfehlung BSE und BSA für Flüchtlinge des Deutschen Feuerwehr Verband.

### 2. Projektumfang

Das Projekt BSA wird in Räumen der Zweiten Heimat in Hör-Grenzhausen durchgeführt, im Rahmen des Café Welcome. Im Gespräch mit Herrn Wolfram wurde festgelegt, das die BSA von 17 bis 18 Uhr stattfindet. Die Themen werden von Seiten der Feuerwehr festgelegt aber auch auf die Wünsche der Flüchtlinge oder dessen Betreuer eingegangen wird.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass es mehrere Termine verteilt über das Jahr geben wird, in Absprache mit dem Flüchtlingsbetreuern, immer in Wiederholung, da immer neue Flüchtlinge in Hör-Grenzhausen ankommen.

Es wurden folgende Termine für die erste BSA festgelegt: 25.01; 03.03 und 10.03.2016.

Es wurden drei aufeinander folgende Termine gewählt, da die Themen eine Einheit bilden.

Verschiedene Presseagenturen werden zu den Terminen eingeladen, um einen Artikel über die Arbeit der Feuerwehr und dem Welcome Café im Rahmen der BSA für Flüchtlinge zu schreiben. Ferner wird ein Artikel für die Brandhilfe, das Kannenbäckerland Kurier und die Homepage der Feuerwehr Hör-Grenzhausen geschrieben. Es ist bei den Bildern darauf zu achten, dass keine Flüchtlinge zu erkennen sind, zum Schutz der Personen.

Das Plakat des Landesfeuerwehrverbandes „Die Feuerwehr – weltoffen und Tolerant“ und zu jedem Thema Plakate und Infomaterial sind zu besorgen.

Es wurde besprochen, dass die benötigten Dolmetscher von Seiten des P.A.U.L. ev. gestellt werden. Es wird Arabisch, Kurdisch und Englisch gesprochen.

Es wird bei den ersten BSA keine Uniform angezogen, um eventuell vorhandenen Traumata nicht zu verstärken. Durch Zeigen und Erklärungen werden die Flüchtlinge langsam an die Uniform der Feuerwehr gewöhnt, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Bekleidung für die Brandschutz-Erzieher: Jeans – Hemd (Feuerwehr ohne Dienstgradabzeichen) – kein Feuerwehrsuhwerk.

Geplant sind drei Veranstaltungen, die folgende Themen behandeln.

1. Vorstellung der Feuerwehr / Ausrüstung – Uniform / Vorschau als Collage für das nächste Treffen / Infomaterial und Malbilder.
2. Wie kommt ein Feuer im Haushalt zustande / Verhalten im Brandfall / Rauchmelder / Notruf.
3. Besuch der Feuerwehr / Jugendfeuerwehr.

Einzelne Themenbereiche können ineinander überfließen.

### 3. Anforderungen an die Themen

Beschreibung der Themen:

1. Vorstellung der Feuerwehr / Wer ist die Feuerwehr / Was macht die Feuerwehr / Ausrüstung – Uniform.

Um Sprachbarrieren zu überwinden, sind die Medien wie Bild und Film die besten Möglichkeiten, die Arbeit der Feuerwehr näher zu bringen. Um zu zeigen: – Wer ist die Feuerwehr – Was macht die Feuerwehr?, wird entweder der Imagefilm der Brandschutzerziehung der Feuerwehr Lorsch gezeigt, oder der Film der Feuerwehr Saffig (Genehmigungen der Feuerwehr Lorsch und Saffig liegen vor).



Während des Films muss dieser immer wieder angehalten werden, um das Geschehene zu erklären.

Das System Freiwillige Feuerwehr muss erklärt werden, sodass ein Verständnis für die Arbeit der Feuerwehr entsteht.

Es wird eine Präsentation gezeigt, in der die Feuerwehr Höhr-Grenzhausen vorgestellt wird, Gruppenbild, Gerätehäuser, Feuerwehrfahrzeuge und Aufgaben der Feuerwehr in Form von Einsatzbildern. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Personen gezeigt werden und Bilder nur verwendet werden, die das allgemeine Einsatzgeschehen zeigen.

Ein Feuerwehr-Schutzanzug ist zum Anschauen vorhanden. Er wird nicht angelegt.

Anhand einer Collage wird auf das nächste Thema eingegangen: Feuer im Haushalt. Infomaterial in verschiedenen Sprachen und Malbilderbücher müssen vorhanden sein.



## 2. Wie kommt ein Feuer im Haushalt zustande / Verhalten im Brandfall.

Bei den Brandschutztipps wird auf die Gefahren bei falscher Nutzung von z.B. Herd (Fleisch auf der Herdplatte braten, Heiße Pfanne auf dem Stuhl abstellen, Pizza auf dem Herdboden backen), Handhabung von Streichhölzern und Feuerzeugen – verschiedene Modelle mit Sicherung, Sicherer Umgang mit Kerzen, Sicherer Umgang mit Elektrokabel, kein offenes Feuer in der Wohnung, Treppenhäuser nicht vollstellen – Rettungsweg – usw. hingewiesen.

Zum Einsatz kommt das Rauchdemohaus, um zu erläutern, was im Brandfall zu tun ist, wenn es in der Wohnung brennt, sowie wenn der Weg nach draußen verraucht ist. Hinweise und Funktion der Rauchmelder müssen erklärt werden.

Beim Notruf wird mit einer Flipchart gearbeitet oder im Vorfeld mit einem Dolmetscher der Notruf übersetzt und in eine Präsentation eingebaut.

Grundlage muss es werden, den Menschen zu vermitteln, dass in jeder Situation, in der sie Hilfe brauchen, der Notruf zu wählen ist. Das Verhalten am Telefon nach dem Wählen der 110 oder 112 muss vermittelt werden.

## 3. Besuch bei der Feuerwehr

Der Besuch bei der Feuerwehr soll als Abschluss der BSA gesehen werden. Die Jugendfeuerwehr wird eine Schauübung machen. Das Motto soll sein: „Feuerwehr zum Anfassen“. Den Flüchtlingen muss Gelegenheit geben werden, die Ausrüstung der Feuerwehr kennen zu lernen. ■



## 6.3 Jugendfeuerwehren im Landkreis Altkirchen beteiligen sich an Hilfe für Flüchtlinge auf dem Stegskopf

Rund 950 Flüchtlinge erlebten im Flüchtlingslager auf dem Stegskopf ihren ersten Winter in Deutschland mit teilweise eisigen Temperaturen. Um sie für die Wintermonate mit entsprechender Kleidung auszustatten, vereinbarten der DRK-Kreisverband, die Einsatzabteilungen der Feuerwehren (FF) und die Jugendfeuerwehren (JF) im Landkreis Altkirchen, eine Kleidersammlung durchzuführen. Gesucht wurde vorrangig Winterbekleidung in „kleinen Herrengrößen sowie entsprechendes Schuhwerk“.

Eines der Leitbilder der Feuerwehr, und somit auch der Jugendfeuerwehr, lautet: „Dienst am Nächsten zu leisten“. Dass dies auf unkomplizierte Art und Weise mit einem gut organisierten Team geschieht, dafür sind die Feuerwehren im Kreis Altkirchen bekannt.

Kreisfeuerwehrinspekteur Dietmar Urigshardt und Kreisjugendfeuerwehrwart Volker Hain hatten als Ziel, schnell und gezielt zu helfen. Im Vorfeld klärten die



Verantwortlichen den Bedarf ab und schnell war bekannt, dass hauptsächlich Bekleidung und Schuhe in „kleinen Herrengrößen“ dringend benötigt werden. Mit einem für diese Sammlung eigens entwickelten Flyer begannen die Vorbereitungen. Die Jugendfeuerwehren und die Feuerwehren vor Ort verteilten diesen und die Bevölkerung wurde über das Vorhaben informiert.

Insgesamt beteiligten sich 24 Löschzüge und 14 Jugendfeuerwehren an der dieser Aktion.

Bereits in den frühen Morgenstunden wurde das Sammelgut durch örtliche Kameraden angenommen und gesammelt. Trotz der widrigen Witterungsverhältnisse verlief die Sammlung zügig und erfolgreich. Aus dem gesamten Landkreis wurde das Sammelgut zum zentralen Sammelpunkt ins Feuerwehrhaus nach Katzwinkel transportiert. Mit mehreren Transportfahrzeugen wurde die gesammelte Bekleidung und sonstige wich-





tige Gegenstände des täglichen Lebens am frühen Nachmittag zur Kleiderkammer der AFA zum Stegskopf transportiert.

Die für den Transport verantwortlichen Jugendwarte Jens Kalscheid (JF Pleckhausen), Tim Kölzer (VG JF Wissen) und Frederic Beverungen (JF Brachbach) sowie Achim Schlosser (JF Herdorf) hatten die Fahrzeuge hierfür entsprechend vorbereitet.

Insgesamt wurden von den Jugendfeuerwehren und deren Einsatzabteilungen rund 80 Säcke Kleidung, rund 15 Säcke Schuhe, mehrere Kinderwagen und große Mengen an Spielsachen, für den neu errichteten Kindergarten, an die Koordi-



natorin der Kleiderkammer, Ariane Isele, und an den Leiter des DRK am Stegskopf, Henrik Gelhausen, zur weiteren Verteilung übergeben.

Koordiniert und vorbereitet wurde die Sammlung von Kreisjugendfeuerwehrwart Volker Hain und Achim Schlosser. Schlosser betonte: „Die Hilfsbereitschaft, das Engagement und die Spendenbereitschaft innerhalb der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren hat selbst uns überrascht“.

Seitens der Verantwortlichen, hatte man auf eine große Resonanz aus den eigenen Reihen gehofft. Am Ende des Tages waren aber alle Beteiligten mehr als überrascht von der überwältigenden Hilfsbereitschaft.

„Mit dieser Geste haben wir ein Zeichen der Hilfsbereitschaft und der Nächstenliebe im Namen der Jugendfeuerwehren im Kreis Altenkirchen gesetzt und ein Beispiel von sozialem Engagement gegeben“, so Kreisjugendfeuerwehrwart Volker Hain. ■

*Volker Hain / Dieter Ferres*





# 7. Netzwerke in Rheinland-Pfalz

## Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendamt –  
 Rheinallee 97 – 101  
 55118 Mainz  
 www.beratungsnetzwerk-rlp.de  
 beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de  
 Telefon: 06131 / 967-185

### Das Netzwerk

Das **Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz** ist ein Zusammenschluss von Vereinen und weiteren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die ihr Expertenwissen zum Thema Rechtsextremismus einbringen. Bestimmte Beratungszweckfelder fungieren als sogenannte „**Beratungsknoten**“. Sie sind Ansprechpartner in ihrer Region und führen die Beratungen durch. Dabei können sie auf das Fachwissen der Netzwerk-Mitglieder zurückgreifen. Die **Landeskoordinierungsstelle** stützt die Arbeit des Beratungsnetzwerks.

**Mitglieder des Beratungsnetzwerks:** Arbeitsgemeinschaft Frieden & Toleranz (Arbeitsgemeinschaft der Vereine für Migration und Integration Rheinland-Pfalz – ASAMI) Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz (EKD) Hochschule Koblenz | Auszubildenden (P)AUSgabe | BDKJ (Bundesarbeitsrat) – Staatliches Jugendamt Simeon-Hafen (Landesverband für die Region Rhein-Wald-Sieg e.V.) | Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz | Deutscher Gewerkschaftsbund – Region Mosel- und Siefal (Einwanderer gegen Rechts – Hilfe für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen) Jugendkultur(e) | Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz | KOMPLIX – Kommunikations- und Informationsplattform Rechtsextremismus | Landesverband Rheinland-Pfalz | Landesjugendamt Rheinland-Pfalz | Landessportverband Rheinland-Pfalz | Landesverband für politische Bildung Rheinland-Pfalz | Labiale Kriminalprävention | Medienkompetenznetzwerk Staatsrat e.V. | Netzwerk für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz | Pfaffenlos Verein für Soziale Rechtspflege | Projektpfad e.V. | Tumor Argumenten gegen Drogenmissbrauch | RÜCKWEIHE – Auf der Schwelle zum Rechtsextremismus | Sportjugend des Landesverbandes Rheinland-Pfalz | Verfassungshilfe Rheinland-Pfalz | Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus | Zentrum Politische Prävention (ZPP) | Bund (B)G24.

### Kontakt

**Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz**  
 Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendamt  
 Rheinallee 97-101 55118 Mainz  
 ☎ 06131-967-185  
 beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de  
 www.beratungsnetzwerk-rlp.de




### Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz



© Bundeszentrale für politische Bildung

### In diesen Fällen ...

- In der Off ist eine rechtsextreme Jugendgruppe entstanden. Die Gruppe tritt im Jugendamt und in der Schule offen in Erscheinung.
- In einem Sportverein ist ein rechtsextremer Fankreis als Jugendgruppe 1989.
- Rechtsextreme melden in einer Kommune Demonstrationen und andere Veranstaltungen an. Sie verteilten immer wieder Flugblätter, suchen den Kontakt zu Jugendlichen.
- Eine Gedankstiftung wird mit rechtsextremen Parolen geschändet.
- In einem Stadtteil kommt es zu rassistisch motivierten bzw. fremdenfeindlichen Übergriffen.

Bei solchen oder ähnlichen Vorfällen mit (vermutetem) rechtsextremistischem, antisemitischem oder antisozialistischem Hintergrund hilft das **Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz**.

Die Beratungsknoten fungieren als regionale Ansprech- und Beratungsstellen. Finanzielle Unterstützung ist fallbezogen möglich.

darüber bietet das  
 kostenlose Internetportal im  
 Online-Beratung Rechts-  
 extremismus Rheinland-Pfalz  
 Tel. 0716 - 8467951  
 offercenter@lsjv.rlp.de

### ... helfen vor Ort:

Das **Beratungsnetzwerk (BNK)**

- berätet durch die gemeinsame Formulierung von Beratungszielen
- Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsplänen
- Auswertung der Aktionen
- **Informieren** zu unterschiedlichen Aspekten von Rechtsextremismus
- **unterstützen** die Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- **moderieren** Runderische, Teams und Bündnisse

Das Angebot des Beratungsnetzwerks ist grundsätzlich kostenlos und orientiert sich an ihrem Bedarf.

**BNK Wasserwald**  
 ☎ 0151-19 20 34 52  
 beratungsnetze-wasserwald@lsjv.rlp.de

**BNK Kalles/Moselhafen**  
 ☎ 0176-24 54 20 27  
 beratungsnetze-klh@lsjv.rlp.de

**BNK Trosselfelt**  
 ☎ 0176-39 49 12 42  
 beratungsnetze-trosselfelt@lsjv.rlp.de

**BNK Mainz/Rheinhausen/Nahe**  
 ☎ 0183-4 14 52 20  
 beratungsnetze-mainz@lsjv.rlp.de

**BNK Moselleifel**  
 ☎ 0151-58 34 44 48  
 beratungsnetze-moselleifel@lsjv.rlp.de

**BNK Südrheinland**  
 ☎ 0176-59 36 68 14  
 beratungsnetze-suedrheinland@lsjv.rlp.de

**BNK Vorder- und Südpfalz**  
 ☎ 0183-4 14 52 20  
 beratungsnetze-vord-suedpfalz@lsjv.rlp.de

**Landeskoordinierungsstelle**  
 ☎ 06131-96 71 85  
 beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de





## Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle  
Raimundisstraße 2  
55118 Mainz  
www.ljr-rlp.de  
info@ljr-rlp.de  
Telefon: 06131 / 960200



## Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Koordinierungsstelle  
Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich in Rheinland-Pfalz  
Bernd Drüke  
Kurhausstraße 8  
55543 Bad Kreuznach  
www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de  
ehrenamt@asyl-rlp.org  
Mobil: 0176 / 57631953

---

## 8. Quellennachweis

### 1. Handreichung des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen (Auszüge)

Herausgeber  
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen  
Projekt Ö2 – Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden  
Sternstraße 9 – 11, 40479 Düsseldorf

### 2. Versicherungsschutz bei der Flüchtlingshilfe

Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK-RLP)  
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

### 3. Organisatorischer Brandschutz in Unterkünften für asylsuchende Personen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
Glinkastraße 40, 10117 Berlin

### 4. Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte (...) beim Umgang mit asylsuchenden Personen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
Glinkastraße 40, 10117 Berlin

### 5. Verhalten im Brandfall

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

### 6. Brandschutz in Ihrer Unterkunft

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

### 7. Empfehlung zur brandtechnischen Bewertung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (ABGF Bund) und Deutscher Feuerwehrverband (DFV)  
c/o Branddirektion München, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

### 8. Quellennachweis des jeweiligen Praxisbeispiels

Torben Stöver, Brandschutzerzieher der Verbandsgemeinde Pellenz  
Andreas Höwer, Höhr-Grenzhausen  
Volker Hain, Kreisjugendfeuerwehrwart Kreis Altenkirchen



## 1. Auflage

### Redaktion:

Frank Hachemer, Präsident Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz  
Matthias Görgen, Landesjugendfeuerwehrwart Rheinland-Pfalz  
Dieter Ferres, Projektkoordinator  
Michael Klein, Landesgeschäftsführer

**Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.**

### Layout & Satz:

Mediendesign Anke Luipold, [www.mediendesign-luipold.de](http://www.mediendesign-luipold.de)

### Druck:

Allmann Werbemittel, Nauort

**Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben!**





Rheinland-Pfalz

LandesFEUERWEHRverband



**JUGEND**  
**FEUERWEHR**  
RHEINLAND-PFALZ



Landesfeuerwehrverband  
Rheinland-Pfalz e. V.  
Lindenallee 41–43  
56077 Koblenz

Telefon: 0261 97434-0  
Fax: 0261 97434-34  
E-Mail: [post@lfv-rlp.de](mailto:post@lfv-rlp.de)  
Internet: [www.lfv-rlp.de](http://www.lfv-rlp.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo–Mi: 8:00–17:00 Uhr

Do: 8:00–19:00 Uhr

(In den Ferien keinen langen Donnerstag)

Fr: 8:00–13:00 Uhr



Direkt zu unserer Homepage



Folge uns auf Facebook